

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>182/2006</b>
---------------------------------------	------------------------

**Betreff:**

Bericht zur Entwicklung des Gebührenhaushalts "Rettungsdienst"

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KVD Kemper	24.11.2006
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
<b>1)</b> Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	<b>2)</b> Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Der Kreis Warendorf erhebt für den Rettungsdienst Benutzungsgebühren nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Höhe der rettungsdienstlichen Gebühren ergibt sich aus der Satzung des Kreises Warendorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf vom 23.12.1988, zuletzt geändert zum 01.01.2005.

Nach den Vorschriften des KAG müssen Überschüsse bei den Benutzungsgebühren innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen werden. Fehlbeträge sollen innerhalb dieses Zeitraumes nachgefordert werden. Dieser gesetzlich geforderte Gebührenaussgleich macht es notwendig, jährlich eine Überprüfung der Gebührenkalkulation vorzunehmen.

Folgende Übersicht zeigt die Ergebnisse für die kostenrechnende Einrichtung „Betrieb von Rettungswachen“ bis zum Jahr 2005:

	<b>1999 –2002 Ergebnis</b>	<b>2003 Ergebnis</b>	<b>2004 Ergebnis</b>	<b>2005 Ergebnis</b>
	€	€	€	€
Ergebnis		- 381.164	-136.389	+ 202.184
kumuliertes Ergebnis	+ 284.933	- 96.231	- 232.620	-30.430

Die zum 01.01.2005 festgesetzten Gebühren hatten auch im Jahr 2006 unverändert Gültigkeit. Die zum 31.10. d.J. vorgenommene Prognoseberechnung für das Jahr 2006 kommt zu dem Ergebnis einer vollständigen Kostendeckung (100,50 v.H.). Auch für das Jahr 2007 werden keine größeren Veränderungen erwartet, so dass kein Grund besteht, die bestehenden Gebührensätze für das nächste Jahr zu verändern.

Die Kosten- und Ertragssituation im „Rettungsdienst“ als Grundlage der Gebührenüberprüfung und ggf. Gebührenfestsetzung ergibt sich aus der beiliegenden Aufstellung.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat